

Cc: Exner Matthias

Betreff: Denkmalliste Teil A - Kreisfreie Stadt Nürnberg; Hier: Bielefelder Straße 45, Mittelfränkisches Blindenheim

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

bei der Ortseinsicht vom 10.08.2005 musste festgestellt werden, dass das Mittelfränkische Blindenheim im Laufe der Jahrzehnte durch seitliche und rückwärtige Anbauten, Kompletterneuerung von Fenstern, Türen und Putzen so stark baulich verändert wurde, dass es seine Denkmaleigenschaft nach den Kriterien des Art. 1 DSchG verloren hat. Das Gebäude musste daher aus der Denkmalliste gestrichen werden. In der Denkmalliste eingetragen bleiben die drei neben dem Blindenheim aufgestellten Figuren von Philipp Kittler, die ursprünglich vom Kulturvereinsbau am Frauentorgraben stammen.

Den Eigentümer bitten wir darum, der Unteren Denkmalschutzbehörde bei einem möglichen Abriss des Gebäudes Gelegenheit zu geben, einzelne historisch aussagefähige Baudetails zu bergen.

Wir bitten die Stadt Nürnberg, den Eigentümer vom Inhalt dieses Schreibens zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Detlef Knipping
(Konservator)

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Hofgraben 4

80539 München

Tel.: 089/2114-348
Fax: 089/2114-406